

Reglement für die Vergabe der IPMC-Jubiläumsnadeln mit Urkunde

1. Die Abgabe der Jubiläumsnadeln mit Urkunde erfolgt durch das IPMC-Präsidium und soll eine Auszeichnung für die langjährige Teilnahme an den Int. Polizeisternfahrten sein.
2. Die Verleihung der Jubiläumsnadeln mit Urkunde werden ab einer 10maligen Teilnahme an den Int. Polizeisternfahrten, in Abstufungen von jeweils fünf Jahren vergeben.
3. Für die Erlangung der IPMC-Jubiläumsnadeln und Urkunden ist wie folgt vorzugehen:
Der Vereinsvorstand verlangt beim IPMC-Sekretariat das erforderliche Antragsformular, bzw. kann dieses Formular im Internet unter www.ipmc.org herunterladen. Das vollständig ausgefüllte Antragformular ist dem IPMC-Sekretariat zurückzusenden. Nach Genehmigung des Antrages durch das IPMC-Präsidium wird die Jubiläumsnadel mit Urkunde bei der nächsten Polizeisternfahrt an den Antragsteller übergeben.
In Ausnahmefällen werden während des Jahres die Jubiläumsnadeln und Urkunden per Post zugestellt, unter Verrechnung der Portospesen zu Lasten des Antragstellers.
Einzelfahrer, die keinem Verein oder Club angehören, können ebenfalls in den Besitz der Jubiläumsnadeln mit Urkunde gelangen, wenn sie die verlangten Bedingungen erfüllen.
4. Die Verleihung der Jubiläumsnadeln mit Urkunde an die Geehrten soll in einer würdigen Form durch den Vorstand des antragstellenden Vereines oder Clubs vorgenommen werden.
5. Die Abgabe der Jubiläumsnadel mit Urkunde an den ersuchenden Verein oder Club, oder der Einzelfahrer, erfolgt nach Entrichtung des vom IPMC-Präsidium festgesetzten Kostenbeitrages.

Beschlossen anlässlich der IPMC-Präsidiumssitzung vom 20. März 2002 in Bari.

Reinhard MOSER - Präsident d. IPMC

Das oben angeführte Reglement setzt das Reglement vom 7.04.1988, über die Vergabe von IPMC- Ehrennadeln und IPMC-Diplome, außer Kraft.